

Logbuch

Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung (WBO)

Über die Weiterbildung

Strahlentherapie

Stand: Oktober 2008

Angaben zur Person:

Name/Vorname (Rufname bitte unterstreichen)

Geb.-Datum

Geburtsort/ggf. -land

Akademische Grade: Dr. med. sonstige

ausländische Grade welche

Ärztliche Prüfung

Datum

[Zahnärztliches Staatsexamen]

[nur bei MKG-Chirurgie] Datum

Approbation als Arzt bzw. Berufserlaubnis

Datum

Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

| Nr. | Von bis | Weiterbildungsstätte <small>Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc.</small> (Ort, Name) | Weiterbilder | Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung | Zeit in Monaten |
|-----|---------|---|--------------|---|--------------------|
| 1 | Von bis | | | | |
| 2 | Von bis | | | | |
| 3 | Von bis | | | | |
| 4 | Von bis | | | | |
| 5 | Von bis | | | | |
| 6 | Von bis | | | | |

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.]

Das Logbuch ist bei Antragstellung der Ärztekammer vorzulegen



Facharztweiterbildung „Strahlentherapie“

Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO

| unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in | Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten * | Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschriften |
|---|--|---|
| ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns | | |
| der ärztlichen Begutachtung | | |
| den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements | | |
| der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen | | |
| psychosomatischen Grundlagen | | |
| der interdisziplinären Zusammenarbeit | | |
| der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten | | |
| der Aufklärung und der Befunddokumentation | | |
| labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor) | | |
| medizinischen Notfallsituationen | | |
| den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmisbrauchs | | |
| der Durchführung von Impfungen | | |
| der allgemeinen Schmerztherapie | | |

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO

| unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in | Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten * | Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschriften |
|--|---|---|
| der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen | | |
| der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden | | |
| den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit | | |
| gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns | | |
| den Strukturen des Gesundheitswesens | | |

** ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*

30. Strahlentherapie

| Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in | Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten * | Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschriften |
|---|---|--|
| den Grundlagen der Strahlenphysik und Strahlenbiologie von Tumoren und gesunden Geweben bei diagnostischer und therapeutischer Anwendung ionisierender Strahlen | | |
| den Grundlagen der für die Bestrahlungsplanung erforderlichen bildgebenden Verfahren zur Therapieplanung | | |
| der Strahlentherapie einschließlich der Indikationsstellung und Bestrahlungsplanung | | |
| der medikamentösen und physikalischen Begleitbehandlung zur Verstärkung der Strahlenwirkung im Tumor und zur Protektion gesunder Gewebe | | |
| den Grundlagen der intracavitären und interstitiellen Brachytherapie | | |
| der Behandlung von Tumoren im Rahmen von Kombinationsbehandlungen und interdisziplinärer Therapiekonzepte einschließlich der medikamentösen Tumorthherapie als integraler Bestandteil der Facharztweiterbildung | | |
| der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten | | |
| der Nachsorge und Rehabilitation von Tumorpatienten | | |
| den Grundlagen der Ernährungsmedizin einschließlich diätetischer Beratung | | |
| psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Zusammenhängen | | |

** ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*

30. Strahlentherapie

| Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in | Bemerkungen des/der Weiter- bildungsbefugten * | Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschriften |
|---|---|--|
| der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie | | |
| den Grundlagen des Strahlenschutzes beim Pati- enten und Personal einschließlich der Personal- überwachung | | |
| den Grundlagen des Strahlenschutzes beim Um- gang mit offenen und geschlossenen radioaktiven Strahlern einschließlich des baulichen und appa- rativen Strahlenschutzes | | |
| der Gerätekunde | | |

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

30. Strahlentherapie

| Untersuchungs- und Behandlungsmethoden | Richtzahl | Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WO * | | | Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben |
|--|-----------|--|--|--|---|
| | | Datum: | | | Unterschriften: |
| Anwendung bildgebender Verfahren zur Therapieplanung, z. B. Röntgensimulator, Computertomographie, Ultraschalluntersuchungen | 500 | | | | |
| Erstellung strahlentherapeutischer Behandlungspläne auch unter Einbeziehung von Kombinationstherapien und interdisziplinärer Behandlungskonzepte | 500 | | | | |
| externe Strahlentherapie (Teilchenbeschleuniger, radioaktive Quellen, Röntgentherapie) einschließlich mit Linearbeschleunigern | 500 | | | | |
| Brachytherapie einschließlich bei Tumoren des weiblichen Genitale | 100 | | | | |
| Bestrahlungsplanungen mit einem Simulator einschließlich Einbezug von Rechnerplänen und Computertomographie | 500 | | | | |
| Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung | 50 | | | | |

** ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*

30. Strahlentherapie

| Untersuchungs- und Behandlungsmethoden | Richtzahl | Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WO * | Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben |
|--|------------------|--|--|
| abgeschlossene und dokumentierte zytostatische Therapien | | Inhalte der Zusatzweiterbildung „Medikamentöse Tumorthherapie“ | |

** ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*

Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten:

Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten:

Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten:

Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten:

Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten:

Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

ANHANG

▪ Auszug aus den Allgemeinen Bestimmungen für die Abschnitte B und C

- Sofern für die Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzweiterbildungen nichts Näheres definiert ist, kann die Weiterbildung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich abgeleistet werden.
- Die inhaltlichen Weiterbildungsanforderungen werden durch Verwaltungsrichtlinien in fachlicher Hinsicht konkretisiert.
- Für eine Kursanerkennung sind die bundeseinheitlichen Empfehlungen zu beachten.

▪ Begriffserläuterungen für die Anwendung im Rahmen der Weiterbildungsordnung

| | |
|---|--|
| Ambulanter Bereich: | Ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen, Medizinische Versorgungszentren |
| Stationärer Bereich: | Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken, Belegabteilungen und Einrichtungen, in denen Patienten über Nacht ärztlich betreut werden; medizinische Abteilungen, die einer Klinik angeschlossen sind |
| Notfallaufnahme: | Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen. |
| Basisweiterbildung: | Definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes |
| Kompetenzen: | Die Kompetenzen (Facharzt-, Schwerpunkt-, Zusatz-Weiterbildungen) spiegeln die Inhalte eines Gebietes wider, die Gegenstand der Weiterbildung und deren Prüfung vor der Ärztekammer sind. Die Inhalte dieser Kompetenzen stellen eine Teilmenge des Gebietes dar. |
| Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung: | Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin und Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie |
| Fallseminar: | Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden. |
| BK: | Abkürzung für „Basiskenntnisse“; kein zahlenmäßig belegter Nachweis erforderlich bzw. möglich |

ANHANG

▪ Anwendungshinweise bzw. Ausfüllhilfen

Das Logbuch dient dazu, den Stand der eigenen Weiterbildung selbst zu ermitteln!

Am Anfang der Weiterbildung sollten Sie sich darüber informieren, welche Inhalte in der gewählten Weiterbildungskompetenz vermittelt werden. Diese finden Sie in der Weiterbildungsordnung und in den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung sowie in diesem Logbuch.

Mit Hilfe dieses Logbuches können Sie für sich dokumentieren, welche Kenntnisse und Fertigkeiten Sie bereits erworben haben bzw. Ihnen noch fehlen.

Bei einem Wechsel der Weiterbildungsstätte sollten Sie bereits im Bewerbungsgespräch klären, ob die Ihnen noch fehlenden Inhalte an dieser Weiterbildungsstätte vermittelt werden. Ihr bereits angefangenes Logbuch führen Sie an der neuen Weiterbildungsstätte fort.

Wichtige Hinweise:

- Das Logbuch ist kontinuierlich während der gesamten Weiterbildungszeit zu führen.
- Alle Logbuchseiten sind mit Namen und Vornamen zu versehen, um eine eindeutige Identifizierung zu gewährleisten.
- Alle Unterschriften müssen identifizierbar und mit dem entsprechenden Klinik- oder Praxisstempel versehen sein.
- Sollte nicht genügend Platz für alle Angaben sein, können auch einzelne Logbuchseiten hinzugefügt werden.
- Im Logbuch ist jährlich die Anzahl der einzelnen absolvierten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden einzutragen; bei den Angaben sind die realen Zahlen einzutragen. Geschätzte, gerundete oder ein „mehr als“ bzw. zusammenfassende Klammer über die Logbuchseiten mit nur einer Unterschrift sind nicht ausreichend.
- Nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnittes – jedoch mindestens einmal jährlich – ist ein Gespräch zum Stand der Weiterbildung zwischen dem Weiterbildungsleiter und dem in Weiterbildung befindlichen Kollegen zu führen, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Der Inhalt dieses Gespräches ist zu dokumentieren (siehe weiter hinten im Logbuch). Während dieses Gespräches sollten die im zurückliegenden Jahr absolvierten Inhalte besprochen und vom Weiterbildungsleiter unterschrieben werden (jede Spalte). Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind die Nachweise über alle Gespräche zur Weiterbildung beizufügen (§ 8 WO).
- Das Logbuch ist neben Zeugnis und Leistungskatalog dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beizufügen.

ANHANG

Adressen der Landesärztekammern

Stand: 01.01.2005

Bundesärztekammer

Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin
Tel.: 030/400456-0
Fax.: 030/400456-388
eMail: info@baek.de

Baden-Württemberg Landesärztekammer

Jahnstr. 40
70597 Stuttgart
Tel.: 0711/769890
Fax: 0711/7698950
eMail: info@laek-bw.de

Bayerische Landesärztekammer

Mühlbaurstr. 16
81677 München
Tel.: 089/4147-1
Fax: 089/4147-280
eMail: blaek@blaek.de

Ärztekammer Berlin

Friedrichstr. 16
10969 Berlin
Tel.: 030/40806-0
Fax: 030/40806-3499
eMail: kammer@aekb.de

Landesärztekammer Brandenburg

Dreifertstr. 12
03044 Cottbus
Tel.: 0355/78010-0
Fax: 0355/78010-36
eMail: post@laekb.de

Ärztekammer Bremen

Schwachhauser Heerstr. 30
28209 Bremen
Tel.: 0421/340420-0
Fax: 0421/340420-9
eMail: info@aekhb.de

Ärztekammer Hamburg

Humboldtstr. 56
22083 Hamburg
Tel.: 040/22802596
Fax: 040/2209980
eMail: aekhh@aerztekammer-hamburg.de

Landesärztekammer Hessen

Im Vogelsgesang 3
60488 Frankfurt
Tel.: 069/97672-0
Fax: 069/97672-128
eMail: laek.hessen@laekh.de

Ärztekammer

Mecklenburg-Vorpommern

August-Bebel-Str. 9a
18055 Rostock
Tel.: 0381/49280-0
Fax: 0381/49280-44
eMail: info@aek-mv.de

Ärztekammer Niedersachsen

Berliner Allee 20
30175 Hannover
Tel.: 0511/38002
Fax: 0511/3802240
eMail: info@aekn.de

Ärztekammer Nordrhein

Tersteegenstr. 9
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211/43020
Fax: 0211/4302200
eMail: aerztekammer@aekno.de

Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 3
55116 Mainz
Tel.: 06131/288220
Fax: 06131/2882288
eMail: kammer@laek-rlp.de

Ärztekammer des Saarlandes

Faktoreistr. 4
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/4003-0
Fax: 0681/4003340
eMail: info-aeks@aeksaar.de

Sächsische Landesärztekammer

Schützenhöhe 16
01099 Dresden
Tel.: 0351/82670
Fax: 0351/8267412
eMail: dresden@slaek.de

Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg
Tel.: 0391/605460
Fax: 0391/6054700
eMail: info@aeksa.de

Ärztekammer Schleswig-Holstein

Bismarckallee 8-12
23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551/8030
Fax: 04551/803180
eMail: aerztekammer@aeksh.org

Landesärztekammer Thüringen

Im Semmicht 33
07751 Jena-Maua
Tel.: 03641/6140
Fax: 03641/614169
eMail: post@laek-thueringen.de

Ärztekammer Westfalen-Lippe

Gartenstr. 210-214
48147 Münster
Tel.: 0251/9290
Fax: 0251/9292999
eMail: weiterbildung@aekwl.de

